



Hausordnung

Die F10-SPORTFABRIK, Further Straße 10, 4040 Linz/Urfahr, vereinbart als Vermieterin die folgende verbindliche Hausordnung mit Ihren Mietern, deren Mitarbeitern, Gästen, Besuchern, Kunden und Partnern (im Folgenden kurz „Benutzer“ genannt). Für Mieter, welche einzelne Kursstunden- und/oder auch tageweise die Studios 1-3 bzw. die große Halle anmieten gelten zusätzlich zu dieser Hausordnung alle in der separat ausgefertigten „Studionutzungsvereinbarung“ angeführten Rahmenbedingungen.

Es liegt im Interesse des Wohlbefindens und der Sicherheit aller Benutzer diese Hausordnung zu befolgen.

1. Anerkennung der Hausordnung durch Kunden, Besucher und Gäste:

Mit dem Betreten unseres Hauses erkennen alle Mitarbeiter, Besucher, Gäste und Kunden die Hausordnung der F10-SPORTFABRIK (im Folgenden kurz „F10 genannt“) ausdrücklich an. Eine grobe Verletzung dieser Haus- und Benutzungsordnung kann für alle Benutzer den Ausschluss von der Nutzung der F10-SPORTFABRIK zur Folge haben. Die Verpflichtung, die vereinbarten Kurs- bzw. Mitgliedsbeiträge weiterhin zu bezahlen, bleibt unabhängig davon auch im Anlassfall bestehen.

2. Haftung

Der Betreiber der F10-SPORTFABRIK übernimmt keine Haftung gegenüber den Mitgliedern, Mitarbeitern, Mietern, Gästen und Besuchern des Hauses für Diebstahl sowie Sach-, Personen- und Vermögensschäden egal welcher Art auf dem gesamten Betriebsgelände der F10-SPORTFABRIK. Eine Haftung aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt. **Grundsätzlich erfolgt jeder Aufenthalt und jede Handlung von Benutzern in der F10-SPORTFABRIK auf deren eigene Gefahr.**

3. Eltern haften für ihre Kinder

Eltern haften für Ihre Kinder! **Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen die F10-SPORTFABRIK nur in Begleitung von volljährigen Erwachsenen besuchen, welche gleichzeitig die volle Verantwortung für diese übernehmen. Bei einem Besuch von Kinder- und Jugendgruppen haftet der jeweilige Kursveranstalter bzw. Gruppenleiter, oder Lehrer für jeden seiner KursteilnehmerInnen persönlich. Die Benutzung der Umkleieräume ist Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ausschließlich in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson gestattet.** Bitte achten Sie darauf, dass sich Kinder nicht unbeaufsichtigt in den Räumen der F10-SPORTFABRIK aufhalten und keinesfalls mit technischen Geräten, Trainingsgeräten oder Betriebsmitteln und Anlagen der Haustechnik in Berührung kommen.

4. Verhaltensregeln

Wir legen ausdrücklich Wert auf höfliche Umgangsformen im F10. Das gilt nicht nur für unsere Mitarbeiter, sondern auch für unsere Mitglieder, Gäste, Besucher und Kunden. Insbesondere in den Bereichen der Umkleide ist die Privatsphäre des Einzelnen strikt zu respektieren. Die Abgrenzung der Damen- und Herrenbereiche ist zwingend einzuhalten. Während des Aufenthaltes und der Sportausübung im F10 ist darauf zu achten, dass andere Benutzer durch das eigene Verhalten nicht belästigt, oder beeinträchtigt werden. Ein grober Verstoß dagegen kann auch ohne vorherige Abmahnung einen sofortigen Hausverweis durch unsere dafür verantwortlichen Mitarbeiter zur Folge haben.

5. Umkleiden und Verwahrung von Bekleidung und Wertgegenständen

Bitte sorgen Sie dafür das die Verwahrung Ihrer Bekleidung und sonstiger mitgebrachter Gegenstände ausschließlich in den dafür vorgesehenen Garderobenschließfächern stattfindet. Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände oder Kleidungsstücke wird von F10 grundsätzlich nicht übernommen.

6. Sauberkeit und Regeln für Sportschuhe in der F10-SPORTFABRIK.

Das Betreten sämtlicher Sportflächen (Squash- und Badmintonareale), des Fitnessbereiches und aller Tanzstudios ist ausdrücklich und ausnahmslos nur mit sauberen Hallenschuhen erlaubt. Diese sind in einer separaten Tasche mit zu bringen und müssen für die jeweilige Sportart sowohl hinsichtlich Ihrer Sohle wie auch Ihrer Beschaffenheit geeignet sein. Es dürfen nur Sport-Hallenschuhen mit heller, bzw. nicht abfärbender Sohle verwendet werden. Straßenschuhe bzw. außerhalb des Hauses bereits getragene Schuhe sind auf diesen Flächen ausdrücklich verboten und verursachen einen sofortigen Ausschluss von der Nutzung/Benutzung ohne Kostenersatz für Platzmiete etc. Ein Training ohne Schuhe oder zB. mit Flip-Flops etc. ist aus Sicherheits- und Hygienegründen nicht gestattet.

Bitte verlassen Sie die Fitness- Tanz- und Sportflächen, Umkleideräume und Sanitäreanlagen immer so sauber, wie Sie diese auch vorfinden möchten.

8. Sportbekleidung

Die Ausübung des Trainings- bzw. Sports ist nur in dafür sichtlich geeigneter, sauberer und geruchsneutraler Bekleidung gestattet. Für das Fitnessstraining ist zusätzlich immer ein sauberes Handtuch mitzuführen.

9. Besichtigungen der Räume der F10-SPORTFABRIK

Die Besichtigung aller Räume des F10 erfolgt ausschließlich in Begleitung unserer für den jeweiligen Bereich zuständigen Mitarbeiter. Wir bitten um Verständnis, dass alle Nass- und Wellnessbereiche nur in besonderen Ausnahmefällen besichtigt werden können. Alternativ bieten wir Ihnen einen virtuellen Panoramarundgang auf unserer Website an.

10. Trainingsgeräte und Trainingsräume

Jede Art von Sport- bzw. auch das Fitnessstraining ist so auszuüben, dass die anderen Mitglieder hierdurch so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Dabei ist insbesondere auf störende Geräusentwicklungen (wie rufen, „ächzen und stöhnen“ beim Krafttraining, Squash, Badminton etc.) zu verzichten. **Die Nutzung aller Trainings-, Sport- und Kursräume erfolgt durch die Benutzer auf eigene Gefahr.**

11. Bedienung haustechnischer Geräte und öffnen der Fenster

Überlassen Sie bitte die Bedienung aller haustechnischen Einrichtungen, insbesondere der Lichtenanlagen, die Saunasteuerung und die Beschattungsanlagen, wie auch das Öffnen von Fenstern im Bedarfsfall ausschließlich unseren Mitarbeitern. Unter Rücksicht auf besondere Temperaturumstände im Hochsommer, aber auch in der kühlen Jahreszeit weisen wir darauf hin, dass alle Fenster im Haus geschlossen bleiben müssen, wenn der Temperaturunterschied zwischen Innen- und Außentemperatur mehr als 6 Grad beträgt. Das Haus verfügt über eine hochmoderne leistungsstarke vollautomatische Lüftungsanlage.

Alle Fenster und Türen, sowie die elektrische Dachluke im Studio 1 sind bei Übergabe des Studios zu schließen, bzw. ist die Verantwortung für das Schließen an den nachfolgenden Mieter ausdrücklich zu übertragen. Das gilt auch für die Klimaanlage im Studio 1, welche bei Verlassen des Studios immer ausgeschaltet werden muss.

12. Das Rauchen ist strengstens verboten

Im gesamten F10 inklusive Garten-, Outdoortraining- und Saunaterrassenanlagen besteht uneingeschränktes striktes Rauchverbot. Einzigste Ausnahme bildet die im dafür ausgewiesenen Außenbereich vor dem Haupteingang eingerichtete Raucherzone. Wir ersuchen dort bitte dringend die bereitgestellten Aschenbecher auch zu benutzen und die Asche nicht auf den Boden fallen zu lassen.

13. Speisen und Getränke

Wir möchten darauf hinweisen, dass im ganzen Haus das Verzehren von mitgebrachten Speisen nicht gestattet ist. Getränke dürfen nur in unzerbrechlichen Behältern (kein Glas!) in das Haus mitgebracht werden.

14. Mobiltelefone und Kameras

Wir weisen darauf hin, dass das Telefonieren im Trainings- und Sportbereich und in den Umkleide- und Ruhezeiten untersagt ist. Das Filmen und Fotografieren ist im gesamten F10 zum Schutze der Privatsphäre unserer Mitglieder ausdrücklich und strikt verboten.

15. Alarm- und Brandmeldeanlage, Videoüberwachung Die Benutzer nehmen zur Kenntnis, dass die F10-SPORTFABRIK aus Sicherheitsgründen mit einer Alarm-, und Rauchmeldeanlage ausgestattet ist.

Folgen Sie bitte im Falle eines Brandalarms unbedingt den Anweisungen unserer Mitarbeiter!

Die folgenden Kunden-Frequenzbereiche im F10 sind zusätzlich zu Ihrer Sicherheit mit einem Videoüberwachungssystem ausgestattet: Haupteingang, Stiegenhaus OG und EG, Zugänge zu den Umkleiden F10 und Fitness (nur im Gangbereich außerhalb der Umkleiden), Studios 1-3, Squashbereich, Badmintonhalle und Badminton-Lounge, Außentrainingsbereich Fitness. Entsprechende Hinweise darauf sind auch am Haupteingang angebracht.

16. Parkplatznutzung

Unseren Benutzern steht eine große Anzahl an Parkplätzen auf den 3 ausgewiesenen F10-Parkflächen ausdrücklich nur für die Dauer Ihres Aufenthaltes im F10 zur Verfügung. Eine Haftung für Schäden wird grundsätzlich nicht übernommen. Es gilt auf allen Parkplätzen und Zufahrtswegen die StVO.

Den F10- Benutzern ist eine Mitnutzung der direkt gegenüber des F10-Haupteingangs gelegenen Parkflächen der SOCCERARENA ausdrücklich nicht gestattet, worüber eine

eindeutige Beschilderung dort informiert. Die Benutzer des F10 nehmen zur Kenntnis, dass die Einhaltung der Parkordnung durch die SoccerArena vollständig und dauerhaft an ein privates Unternehmen ausgelagert wurde. Für eine Missachtung werden im Anlassfall durch die jeweils beauftragte Anwaltskanzlei € 180.- in Rechnung gestellt.

Fahrräder dürfen ausnahmslos nur auf dem Fahrradabstellplatz östlich des Haupteingangs abgestellt werden. Im Bereich des Haupteingangs unerlaubt abgestellte Fahrräder dürfen von der Hausverwaltung kostenpflichtig entfernt und auf den dafür vorgesehenen Abstellplatz verbracht werden.

17. Tiere

Das Mitbringen von Tieren, jeder Art und Größe auf das Gelände bzw. in das Gebäude (auch auf allen Mietflächen) der F10-SPORTFABRIK ist aus hygienischen Gründen grundsätzlich verboten und zieht im Wiederholungsfall einen Hausverweis nach sich.

18. Öffnungszeiten: Die je nach Mieter und Sparte sehr unterschiedlichen Öffnungszeiten im F10 sind von allen Benutzern einzuhalten. Jeder Mieter haftet gegenüber der Vermieterin für seine Benutzer. Etwaige Änderungen der Öffnungszeiten, Schließungen von Teilbereichen usw. obliegen den Mietern und sind von diesen nach außen hin für Ihre Benutzer deutlich erkennbar zu machen. Bei Betriebsschluss und Aufschaltung der Alarmanlage ist jeder Mieter verantwortlich dafür, dass sich kein Benutzer mehr im Haus aufhält.

19. Freihaltung der Fluchtwege Sämtliche Fluchtwege, Stiegen-, Notausgänge und beschilderte Notausgangszonen im Gebäudeinneren sind immer freizuhalten.

20. Anweisungen der Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter der F10-SPORTFABRIK üben gegenüber den Benutzern die Rechte des Hausherrn aus. Die Anweisungen und Hinweise unserer Mitarbeiter sowie im Haus angebrachte schriftliche Hinweise und Sicherheitsrichtlinien sind verpflichtend zu beachten.

In unserem Haus legen wir Wert auf Sauberkeit und Ordnung, damit Sie sich bei uns wohlfühlen können!

Für die Geschäftsführung der F10-SPORTFABRIK

Stand Jänner 2019